

# INFO

## PERSONALRAT

Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen,  
Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen  
bei der Bezirksregierung Köln

Mohrenstr. 16 50670 Köln  
Tel.: 0221 – 1473228 Fax: 0221 – 1472896  
E-Mail: [lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de)  
[www.pr-gesamtschule-koeln.de](http://www.pr-gesamtschule-koeln.de)



September 2014 Nr. 197

hrsg. i.A. des Personalrates: Markus Peiter

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ganz herzlich begrüßen wir Euch im Schuljahr 2014/15 und wünschen allen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und Freude bei der schulischen Arbeit.

Die Kolleginnen und Kollegen an neu gegründeten Schulen begrüßen wir mit dem PR-Info besonders und wünschen ein gutes Gelingen beim Aufbau der neuen Schule und Schulform.

Mit Beginn dieses Schuljahres sind 9 Gesamtschulen und eine Sekundarschule im Regierungsbezirk Köln hinzugekommen: *GE Köln-Mülheim, GE Köln-Innenstadt, GE Aldenhoven/Linnich, GE Euskirchen, GE Heinsberg, GE Hürth, GE Pulheim, GE Elsdorf, GE Rheinbach und SK Wermelskirchen.*

Darüber hinaus gibt es im Bezirk Köln nun die *PRIMUS-Schule Titz*. PRIMUS steht für **PRIMar-Und Sekundarbereich**. Bei dieser Schulform handelt es sich zur Zeit noch um einen Schulversuch, bei dem erprobt werden soll, „ob Schülerinnen und Schüler durch längeres gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10 ohne Schulwechsel zu besseren Abschlüssen geführt werden können“.<sup>1</sup> Alle genannten Schulen und Schulformen werden nun vom

### Personalrat für Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Köln

vertreten. Kolleginnen und Kollegen können sich bei Fragen oder Problemen rund um das Thema Schule an den Personalrat wenden. Für jede

Schule gibt es aber auch persönliche Ansprechpartner\*innen des Personalrates. Die Kontaktdaten könnt Ihr dem roten Sonder-INFO entnehmen, das vor den Sommerferien an Eure Schulen versandt worden ist.

### Veranstachtungshinweis:

**Teil-PV Inklusion  
am: 24.09.2014**

**Ort: Willy-Brandt-GE  
51061 Köln-Höhenhaus  
Im Weidenbruch 214  
13.30 Uhr – 16.00 Uhr**

### TV-L Stufenzuordnung: Neuer Erlass des MSW

Am 31.12.2013 lief der **alte Erlass zur Stufenzuordnung** für angestellte Lehrkräfte, die nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) bezahlt werden, aus.

Dieser Erlass regelte unter anderem die Anerkennung sogenannter „förderlicher Zeiten“. Zu Deutsch: Zeiten von Berufserfahrung, die anerkannt wurden, so dass eine angestellte Lehrkraft in der Stufenabfolge hochrutschte, was einen großen Unterschied im Verdienst ausmacht. Nach dem alten Erlass wurde die Anerkennung von Berufserfahrung relativ großzügig gehandhabt. Dabei bezog man sich auf den §16 im Tarifvertrag<sup>2</sup> der Länder (TV-L), der dem Arbeitgeber

<sup>1</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Versuche/Primus/index.html>

<sup>2</sup> §16 Abs. 2 Satz 4 TV-L

eben diese Möglichkeit gibt, jedoch nur in Fällen, wo besonderer Personalbedarf besteht.

Die Bezirksregierung räumte den bis dahin befristet Beschäftigten eine Übergangszeit bis zum 1.2.2014 ein und verfuhr bei den FleMiVu-Verträgen weiterhin nach dem alten Erlass. Kolleginnen und Kollegen jedoch, die nach dem 1.2. eingestellt wurden, sehen sich teilweise niedriger eingruppiert, als sie es davor gewesen waren.

Der **neue Erlass vom 28.3.14** schafft zumindest Klarheit. Da die Arbeitsmarktlage sich geändert habe (es gibt wieder mehr arbeitslose Lehrkräfte, so dass in vielen Fällen kein besonderer Personalbedarf besteht) soll der §16<sup>2</sup> nur noch für bestimmte Personengruppen gelten. Nämlich für:

- Kolleg\*innen, die für eine Dauerbeschäftigung vorgesehen sind sowie, die die an der berufsbegleitenden Ausbildung OBAS oder VOBASOF teilnehmen.
- Kolleg\*innen ohne Lehramtsausbildung, die für eine Dauerbeschäftigung vorgesehen sind und an der pädagogischen Einführung für den Schuldienst teilnehmen.
- Kolleg\*innen mit Fachhochschulabschluss an Berufskollegs, die sich vertraglich verpflichten, das Lehramt an Berufskollegs zu erwerben.
- Kolleg\*innen, die nach einer zunächst erfolglosen Stellenausschreibung eingestellt werden.

Für die Kolleg\*innen, die derzeit (bei befristeten Lehrkräften: die, die vor dem 1.2. eingestellt wurden) beschäftigt sind, bleibt die Stufenzuordnung unverändert und wird nicht abgesenkt. Die Stufenzuordnung bleibt erhalten, wenn zwischen zwei befristeten Verträgen **nicht mehr als ein Monat Unterbrechung** vorliegt. Eine Unterbrechung durch die Sommerferien ist für die Stufenzuordnung unschädlich.

**Die bittere Pille:** Für erstmalig oder nach längerer Unterbrechung erneut befristet eingestellte Lehrkräfte findet die großzügige Anerkennung förderlicher Zeiten nach §16 keine Anwendung.

Allerdings findet sich im letzten Absatz des Erlasses der Hinweis darauf, dass geprüft werden muss, inwiefern **einschlägige Berufserfahrung** vorliegt (nach §16 Abs. 2 Satz 2 und 3, nicht zu verwechseln mit der Anerkennung förderlicher Zeiten). Diese Möglichkeit sollten alle erstmalig oder nach längerer Unterbrechung befristet eingestellte Kolleg\*innen unbedingt nutzen, Anträge an die Bezirksregierung zu richten und sich zusätzlich an den Personalrat wenden.

## Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2014

Im September/Oktober 2014 steht die Wahl einer neuen Schwerbehindertenvertretung (SBV) für die nächsten vier Jahre an. Gewählt wird eine Lehrkraft als Schwerbehindertenvertreter\*in und fünf Stellvertreter\*innen. Die Wahl wird im schriftlichen Abstimmungsverfahren durchgeführt.

Als Wahlvorstand wurden als Vorsitzender Guido Mädje (Europaschule Bornheim), als Stellvertreter Rüdiger Böse (Gesamtschule Brühl) und als weiteres Mitglied Karin Christa (Gesamtschule Bonns Fünfte) benannt.

Der Wahlaushang erfolgt ab dem 10.09. an allen Gesamt-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen und der PRIMUS-Schule im Bezirk Köln. Interessierte für das Amt der SBV oder der Stellvertretung können bis zum 24.09. Wahlvorschläge einreichen.

Wahlberechtigt sind alle Schwerbehinderten mit einem GdB ab 50 bzw. bei einem geringeren GdB, sofern sie gleichgestellt sind. Eine Wählerliste liegt vom 10.-24.09. im Sekretariat des Personalrats, Mohrenstr. 6, 50670 Köln, zur Einsichtnahme durch Wahlberechtigte aus.

Die Versendung der Wahlbriefe erfolgt noch rechtzeitig vor den Herbstferien; **Rücksendefrist für die Wahlbriefe an die BR Köln ist der 22.10.2014.** Die öffentliche Auszählung der Wahl findet am 23.10. in der Europaschule Bornheim statt.

Der Personalrat fordert alle Wahlberechtigten auf ihr Wahlrecht zu nutzen!

Für Rückfragen steht der Wahlvorstand unter 0172-4860965 oder per E-Mail unter [pr-maedje@gmail.com](mailto:pr-maedje@gmail.com) zur Verfügung.

### **Erreichbarkeit des Vorstands:**

**montags und donnerstags**

**von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und**

**von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr**

**Tel.: 0221 – 147-3228**

**Fax: 0221 – 147-2896**

**E-Mail: [lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de)**

[www.pr-gesamtschule-koeln.d](http://www.pr-gesamtschule-koeln.d)